

Binningen muss Bauzonen aufgeben?

Der Bundesrat hat am 1. Mai 2019 den Richtplan des Kantons Basel-Landschaft genehmigt. Dadurch sind jene Gemeinden im Kanton zur Überprüfung ihrer Bauzonen verpflichtet, die gemäss der Berechnungsmethode des Bundes eine zu tiefe Auslastung aufweisen.

Noch scheint unklar zu sein welche Gemeinden das betrifft und eine Rückzonung wäre in jedem Fall ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte der betroffenen Landeigentümer.

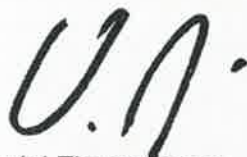
Der Kanton Basel-Landschaft verlangt von den Gemeinden bis April 2022 die effektive Auslastung ihrer Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) zu überprüfen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gemeinden dem Amt für Raumplanung darüber Bericht erstatten sowie Massnahmen aufzeigen, mit denen die Auslastung erhöht werden kann. In einem zweiten Schritt müssen ab 2022 bis 2027 allenfalls überdimensionierte Bauzonen verkleinert werden.

In den Technischen Richtlinien Bauzonen des Bundes vom 17.3.2014 legt der Bund fest, wie die Auslastung der Bauzonengrösse genau zu berechnen ist. Diese Methode der Auslastung als Grundlage zur Beurteilung der Wohnbauzonengrösse ist neu. Es fliesst hier einerseits die Kapazität der Bauzonen in Einwohnern und Beschäftigten ein, andererseits braucht es auch eine Prognose über die zukünftigen Einwohner und Beschäftigten. Dies kann dazu führen, dass gemäss Methode Bund, die Bauzonen sogar dann zu gross dimensioniert gelten, wenn diese zwar weitgehend überbaut, aber gleichzeitig auch sehr locker überbaut sind.

Was das für die Gemeinde Binningen für Konsequenzen hat ist nicht klar und deshalb stellen sich folgende Fragen:

- Kennt die die Gemeinde Binningen ihrer Wohn-, Misch- und Zentrumszonen-Auslastung und wie hoch ist Sie?
- Ist die Gemeinde Binningen von dieser Überprüfung aufgrund der bestehenden WMZ-Auslastung betroffen?
- Was sind die nächsten Schritte der Gemeinde Binningen?
- Gedenkt der Gemeinderat den Einwohnerrat über diese raumplanerische Überprüfung der Bauzonen mit einer Vorlage zu orientieren?
- Ist aus heutiger Sicht mit einer «Auszonung» in Binningen zu rechnen?
- In was für einem Zusammenhang steht die formulierte Initiative der SP Binningen «Binninger Boden behalten» zu diesem Überprüfungsauftrag des kantonalen Richtplans; wie ist die rechtliche Lage und was für Konsequenzen sind zu erwarten?

Ich danke dem Gemeinderat für eine rasche Beantwortung dieser Interpellation



Daniel Zimmermann
Einwohnerrat FDP Binningen